Vermögensteuer - Steuerpflichtiges Vermögen am 01.01.2024 (religiöse Ordensgemeinschaft)

Bitte die steuerpflichtigen Wirtschaftsgüter der konsolidierten Bilanz (welche, in deren Eigenschaft als Konsolidierungsbilanz, sowohl die Aktiva und Passiva der Kongregation / der Abtei / des Klosters als auch deren / dessen Hilfsgesellschaften erfasst) angeben, sowie auch die eventuellen persönlichen Wirtschaftsgüter der Mitglieder der Kongregation / der Abtei / des Klosters, die nicht in der konsolidierten Bilanz erfasst sind.

Grundvermögen

		Steuerpflichtiges Vermögen	Steuerbefreites Vermögen
Z0010	Inländische Grundstücke und Bauten (sind mit dem Einheitswert anzusetzen)		
Z0020	Der Einheitswert wurde nicht für alle Einheiten festgesetzt	☐	
Z0030	Ausländische Grundstücke und Bauten (sind mit dem gemeinen Wert anzusetzen)		
Z0050	**Summe des Grundvermögens**		

Sonstiges Vermögen

Z0070	Gewerbeberechtigungen		
Z0090	Anlagevermögen (ausgenommen Wertpapiere bewertet am 31.12)		
Z0110	Umlaufvermögen		
Z0130	Wertpapiere bewertet am 31.12		
Z0250	- Außerbilanzielle Stornierung der konzerninternen Forderungen		
Z0350	- Freibetrag (§ 67 (2) BewG)		
Z0375	**Zwischensumme bevor Entlastungen**		

Z0400	- Befreiung der Beteiligung(en) (§ 60 BewG)		
Z0410	- Befreiung der Rechte an geistigem Eigentum (§ 60bis BewG)		
0075			
Z0420	- Befreiung der Rechte an geistigem Eigentum (§ 60ter BewG)		
0085			
Z0500	**Gesamtes Rohvermögen**		
Z0600	Verbindlichkeiten und Rückstellungen		
Z0615	Davon konzerninterne Verbindlichkeiten		
Z0620	Davon nicht abzugsfähige Verbindlichkeiten (§ 60, § 60bis und § 60ter BewG)		
Z0630	Davon Rückstellungen gemäß Artikel 46, Nummer 8 L.I.R.		
Z0750	**Abzugsfähige Verbindlichkeiten und Rückstellungen**		
Z0800			
Z0800			
Z0900	**Summe der Abzüge**		
Z1000	**Summe des Nettovermögens**		
300			

Antrag auf Ermäßigung der Vermögensteuer durch Eintragung einer besonderen fünfjährigen Rücklage (§ 8a VStG)

F1200	Verwendung des Steuerjahresgewinns 2023		
F1210	Verwendung freier Rücklagen (bei unzureichendem vorhandenem Gewinn)		
F1230	Betrag der Ermäßigung der Vermögensteuer (1/5 der eingetragenen Rücklage)		

Vorzeitige, vollständige oder teiweise, Auflösung einer fünfjährigen Rücklage im Steuerjahr 2023 (Paragraph 8, Absatz 3 und 3a VStG)

Wurde eine fünfjährige Rücklage vollständig oder teilweis vorzeitig aufgelöst im Steuerjahr 2023 (Paragraph 8, Absatz 3 und 3a VStG)? Ja ☐ Nein ☐

Jahr der Buchung der benutzten fünfjährigen Rücklage

F1232	2019		
F1232	2020		
F1232	2021		
F1232	2022		
F1233	Genutzter Betrag der fünfjährigen Rücklage		
F1234	Zur Vermögensteuer hinzuzurechnender Betrag (1/5 der benutzten Rücklage)		

Vermögensteuer - Mindeststeuer

Bitte die steuerpflichtigen Wirtschaftsgüter der konsolidierten Bilanz (welche, in deren Eigenschaft als Konsolidierungsbilanz, sowohl die Aktiva und Passiva der Kongregation / der Abtei / des Klosters als auch deren / dessen Hilfsgesellschaften erfasst) angeben, sowie auch die eventuellen persönlichen Wirtschaftsgüter der Mitglieder der Kongregation / der Abtei / des Klosters, die nicht in der konsolidierten Bilanz erfasst sind.

		Währung	Euro
F1300 1020	Finanzanlagen (23*)		
F1310 1025	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, mit Ausnahme der Forderungen gegenüber „Hilfsgesellschaften“ (41*)		
F1320 1030	Wertpapiere (50*)		
F1330 1035	Bank- und Postscheckguthaben, Schecks und Kassenbestand (51*)		
F1340 1040	Summe der Posten (23, 41, 50, 51 des Standardkontenplans)		
F1350 1045	Summe der Konsolidierungsbilanz (gemäß Standardkontenplan erstellt) mit Ausnahme der Forderungen gegenüber „Hilfsgesellschaften“		

Falls personenbezogene Daten bezüglich natürlicher Personen von der Körperschaft übermittelt werden, werden diese von der Steuerverwaltung, in ihrer Eigenschaft als Verantwortlicher, gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung), verarbeitet. Für weitere Informationen, verweisen wir auf die Rubrik „A à Z“, Buchstabe „R“, „Règlement général sur la protection des données (RGPD) - General Data Protection Regulation (GDPR)“ der Webseite der Steuerverwaltung (https://impotsdirects.public.lu/fr/az/r/RGPD_GDPR.html).

Unterschrift

Wir versichern, daß wir die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht haben.

Der gesetzliche Vertreter (oder einer von ihm beauftragten Person)

, den D